Gehört zur Vlg. Nr. 3.8.1972
Az. IA2-115.115 Wesel 21) 1. Änd.

Landesbaubehörde Ruhr

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
"Vor dem Brüner Tor"

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfaßt die Flurstücke Nr. 81, 82, 83, 84, 85 und 86 sowie Teilflächen der Flurstücke 72 und 281 aus Flur 50 in der Gemarkung Wesel.

Auf dem Grundstück - Flurstück 83 - an der Ecke Nordglacis/van-Gent-Straße ist im Bebauungsplan Nr. 21 eine ca. 18/15 m große öffentliche Verkehrsfläche als Parkplatz festgelegt.
Der Grundstückseigentümer hat bereits mehrfach den Antrag gestellt, diese Festsetzung aufzuheben und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Aus planerischer Sicht ist die gewünschte vollkommene Aufhebung des Parkplatzes nicht vertretbar. Die Angelegenheit wurde jedoch eingehend untersucht. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, daß die im Bebauungsplan Nr. 21 enthaltene Parkplatzfläche keinen größeren Nutzeffekt hat als ein entlang der van-Gent-Straße angeordneter Parkstreifen mit Senkrechtaufstellung.
Die 1. Änderung sieht unter Beihaltung des östlichen Bordsteines der van-Gent-Straße eine Fahrbahn von 6,- m mit ostwärts anschließenden 5,50 m breiten Parkstreifen für 7 PKW und beidseitigen 1,50 m breiten Gehwegen vor. Hierdurch wird das Flurstück 83 nur noch in einer Tiefe von ca. 6,50 m, statt bisher 15,- m, in Anspruch genommen.

Durch die Reduzierung der öffentlichen Verkehrsfläche bedingt ist ferner vorgesehen, die Bauzone auf dem Grundstück um ca. 10,50 m in westlicher Richtung zu vergrößern und in Anpassung an die vorhandene Bebauung eine Geschoßzahl von II bis III festzusetzen.

Aufgestellt:
Wesel, den 9. März 1972

Planungsamt der Stadt Wesel
(Dimel)
Techn.Beigeordneter

b.w.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 21 "Vor dem Brüner Tor" -1. Änderung- und hat mit dem Plan gem. § 2 Abs. 6 BBauG nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 18.10.1972 in der Zeit vom 26.10.1972 bis 27.11.1972 einschl. öffentlich ausgelegen. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Wesel, den 28.11.1972

STADT WESEL

Der Stadtdirektor

(Wolters)